



Ausfertigung

AMTSGERICHT BAMBERG

002 F 00940/04

B e s c h l u s s

WV	1	1	1	1	1
RA	AMTSGERICHT BAMBERG				
SE	06. JUNI 2006				
OTIS	RECHTSANWÄLTE				
1	1	1	1	1	1

des Amtsgerichts - Familiengerichts - Bamberg

vom 29. Mai 2006  
in der Familiensache

betreffend das Kind Aeneas Heller, geb. am 17.04.1995,

Verfahrenspfleger:

Rechtsanwalt Hornig, Franz-Ludwig-Str. 11, 96047 Bamberg

wegen Entziehung der elterlichen Sorge

Beteiligte:

1. Stadt Bamberg - Stadtjugendamt - Geyerswörthplatz 2,  
96045 Bamberg

- Antragstellerin -

2. Heller Petra, Greiffenbergstr. 33, 96052 Bamberg

- Antragsgegnerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Woeste u. Kollegen,  
Schloßstr. 1, 31303 Burgdorf-Hannover

Rechtsanwalt Andreas Thiel,  
Flandrische Str. 2, 50674 Köln

1. Der Mutter Petra Heller, Greiffenbergstr. 33, 96052 Bamberg, wird das Personensorgerecht für das Kind Aeneas Heller, geb. am 17.04.1995, entzogen.
2. Das Personensorgerecht wird einem Pfleger übertragen. Zum Pfleger wird das Stadtjugendamt Bamberg bestimmt.
3. Die gerichtlichen Gebühren und Auslagen und die außergerichtlichen Auslagen der Antragstellerin hat die Antragsgegnerin zu tragen.

### Gründe

Das Kind Aeneas Heller wurde am 17.04.1995 in Erlangen geboren. Es entstammt der nichtehelichen Gemeinschaft seiner Eltern Petra Heller und Thomas Held, die sich Ende 1995 trennten. Die Mutter zog mit dem Kind nach Bamberg. Hier lebte es mit seiner Mutter, den Großeltern mütterlicherseits und einer Tante in einem Haushalt zusammen.

Im November 2000 heiratete die Mutter. Auch der Ehemann lebt nunmehr mit der Mutter in dem genannten Haushalt.

Der leibliche Vater, der sein Umgangsrecht in dem Verfahren 2 F 1508/01 des Amtsgerichts - Familiengerichts - Bamberg erstritt, hatte letztmals aufgrund einer andauernden Verweigerungshaltung der Mutter am 17.04.1998 Kontakt zu Aeneas. Seit etwa dem Jahre 2001 wurde Aeneas im Rahmen einer sogenannten Langzeitantibiose auf Borreliose im Folgestadium behandelt. Die ärztliche Betreuung von Aeneas fand durch eine größere Anzahl von Ärzten statt.